

## Einreise

### Die Einreiseformalitäten:

- Frankreich trat am 19. Juni 1990 und Spanien am 25. Juni 1991 dem Schengener Abkommen bei. Das Abkommen wurde am 14. Juni 1985 als „Schengen I“ und am 19. Juni 1990 als „Schengen II“ verabschiedet. Absicht des Abkommens ist es die europäischen Länder näher zusammenwachsen zu lassen und einen europäischen Binnenmarkt voranzutreiben. Dazu gehörte auch die stationären Grenz- und Personenkontrollen abzuschaffen. Wenn wir an den Grenzen kontrolliert werden sollten, dann lediglich im sogenannten „Binnengrenzverkehr“.
- Durch die zurzeit angespannte weltpolitische Lage und der permanenten Terrorbedrohung, sowie der Corona-Pandemie, kann es jedoch sein, dass zeitweise die Grenz- und Personenkontrollen oder auch Stichkontrollen durchgeführt werden. Deshalb müssen alle, die an der Fahrt teilnehmen, auch ein gültiges Ausweisdokument haben.
- Folgende Dokumente sind immer bei sich zu tragen für den Fall einer Kontrolle:
  - Personalausweis oder Reisepass, welcher jeweils noch gültig sein soll *[zwar akzeptieren Frankreich und Spanien in Europa auch, wenn der Personalausweis oder Reisepass bis zu einem Jahr abgelaufen ist, aber ich bitte darum, dass Eure Dokumente aktuell und gültig sind. Man weiß nie, was passiert und sich ergibt]*
  - Die zweisprachige Erklärung Eurer Eltern, dass Ihr die Erlaubnis habt mit mir diese Spanien-Tour zu unternehmen. Diese Vorschrift resultiert aus den internationalen Bemühungen Menschenhandel und Kinderprostitution zu unterbinden. **Alleinreisende Jugendliche unter 21 Jahren müssen dieses Dokument von beiden Eltern unterschrieben bei sich tragen.** Diese Vorschrift ist dann anzuwenden, weil kein Eltern- oder Verwandtschaftsteil mit Erziehungsberechtigung mitreist. Auch wenn die Aufsichtspflicht an mich delegiert wird, ersetzt dies nicht die Erziehungsberechtigung. Kinder unter 16 Jahren gelten deshalb bei dieser Fahrt als allein reisende Kinder.
- Der Impfausweis und eine Bestätigung beide Corona-Schutzimpfungen erhalten zu haben oder eine Corona-Erkrankung [Covid 19] überstanden zu haben.

Zusätzlich muss ein höchstens 72 Stunden vor Reisebeginn vorgenommener negativer PCR-Test vorliegen. Das Ergebnis muss elektronisch oder in Papierform möglichst in der Landessprache [Spanisch, Französisch, am Besten noch zusätzlich Englisch] vorliegen. Folgende Angaben müssen enthalten sein:

- *Name des Reisenden*
- *Pass- oder Personalausweisnummer*
- *Datum der Testabnahme*
- *Kontaktdaten des Labors*
- *angewandtes Testverfahren*
- *negatives Testergebnis*

Ebenso ist für Frankreich eine schriftliche Erklärung der Symptombefreiheit erforderlich. Das Formular für die schriftliche Erklärung ist vorgegeben und wird Dir von mir bereitgestellt.

Für Spanien ist eine elektronische Voranmeldung beim Gesundheitsamt erforderlich. Diese ist auch als Gruppenvoranmeldung möglich. Ich werde diese für die ganze Gruppe ausfüllen. Daraufhin erhält jede\*r Teilnehmer\*in einen QR-Code, mit dem sie/er sich bei der Einreise hinsichtlich des Gesundheitsstatus ausweisen kann. Dies gilt zwar in erster Linie für Flugpassagiere, aber derzeit auch für die Einreise zu Land und zu Wasser.

**Dies ist nur derzeit gültig. Wie dies im Sommer 2022 sein wird, das kann jetzt noch nicht abgeschätzt werden. Auf jeden Fall wirst Du rechtzeitig darüber informiert.**

- Impfungen sind außer Corona keine vorgeschrieben, aber besonders bei Kindern empfiehlt das Robert-Koch-Institut folgende vorbeugende Impfungen:
  - Diphtherie (D/d)
  - **Haemophilus influenzae Typ b (Hib)**  
*Hierzu zählen Erkrankungen, wie die Entzündungen von Hirnhaut, Nieren, Kehle, Lungen oder Knochen, die durch Bakterien vom Haemophilus influenzae Typ b (Hib) verursacht werden.*
  - **Hepatitis B (HB) / in Spanien speziell auch: Hepatitis A**
  - **HPV**  
*(Humane Papillomaviren - eine neue Standardimpfung für Mädchen)*
  - **Masern, Mumps, Röteln (MMR)**
  - **Meningokokken**
  - **Pertussis (aP/ap) (Keuchhusten)**
  - **Pneumokokken**
  - **Poliomyelitis (IPV) (Kinderlähmung)**
  - **Rotaviren**
  - **Tetanus (T)**
  - **Varizellen**
  - **Influenza (für Erwachsene)**

Tabelle 1: Impfkalendar (Standardimpfungen) für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Impfung	Alter in Wochen	Alter in Monaten					Alter in Jahren					
	6	2	3	4	11–14	15–23	2–4	5–6	9–11	12–17	ab 18	ab 60
Tetanus		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2		A (ggf. N) <sup>f</sup>	
Diphtherie		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2		A (ggf. N) <sup>f</sup>	
Pertussis		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2		A (ggf. N) <sup>f</sup>	
Hib <i>H. influenzae Typ b</i>		G1	G2 <sup>a</sup>	G3	G4	N	N					
Poliomyelitis		G1	G2 <sup>a</sup>	G3	G4	N	N		A1		ggf. N	
Hepatitis B		G1	G2 <sup>a</sup>	G3	G4	N			N			
Pneumokokken		G1	G2	G3	G4	N						S <sup>e</sup>
Rotaviren	G1 <sup>b</sup>	G2	(G3)									
Meningokokken C					G1 (ab 12 Monaten)				N			
Masern					G1	G2			N		S <sup>d</sup>	
Mumps, Röteln					G1	G2			N			
Varizellen					G1	G2			N			
Influenza												S (jährlich)
HPV Humanes Papillomavirus									S <sup>e</sup>			

#### Erläuterungen

G Grundimmunisierung (in bis zu 4 Teilimpfungen G1–G4)

A Auffrischimpfung

S Standardimpfung

N Nachholimpfung (Grundimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfserie)

a Bei Anwendung eines monovalenten Impfstoffes kann diese Dosis entfallen.

b Die 1. Impfung sollte bereits ab dem Alter von 6 Wochen erfolgen, je nach verwendetem Impfstoff sind 2 bzw. 3 Dosen im Abstand von mindestens 4 Wochen erforderlich.

c Einmalige Impfung mit Polysaccharid-Impfstoff, Auffrischimpfung nur für bestimmte Indikationen empfohlen, vgl. Tabelle 2

d Einmalige Impfung für alle nach 1970 geborenen Personen ≥18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit, vorzugsweise mit einem MMR-Impfstoff

e Standardimpfung für Mädchen und junge Frauen

f Td-Auffrischimpfung alle 10 Jahre. Die nächste fällige Td-Impfung einmalig als Tdap- bzw. bei entsprechender Indikation als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung.

- Eine Auslandskrankenversicherung mit Medizinischer Notfallhilfe und Rücktransport wird für Euch extra bei der HanseMerkur abgeschlossen. Die Europäischen Versicherungsverträge zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten gelten auch in Frankreich und Spanien. Von daher seid Ihr bzw. Eure Eltern darüber hinaus gebeten sich mit Eurer Krankenversicherung in Verbindung zu setzen und zu fragen, wie Eure Krankenversicherung eintritt, wenn in Frankreich oder Spanien eine ärztliche Behandlung notwendig werden würde. Die Versicherungen handhaben das verschieden. Manche stellen extra eine Auslandskrankenkarte aus, andere geben ein Formular aus. Bitte klärt das mit Eurer Versicherung ab, damit wir im Notfall Bescheid wissen, wie wir vorzugehen haben.
- Zusätzlich erhaltet Ihr eine Einverständniserklärung der Eltern, dass im Notfall die Ärzte, um Euer Leben zu retten, die Erlaubnis bekommen alles Notwendige zu unternehmen, um Euer Leben zu retten. Andernfalls können die Ärzte die Behandlung verweigern.

### Die Zollbestimmungen:

#### Frankreich / Spanien

- Folgende Waffen dürfen nicht mitgeführt werden:
  - Alarmwaffen
  - Feuerwaffen
  - Gaspistolen
  - Katapulte
  - Klappmesser mit mehr als 1 Schneide, und 28 cm Gesamtlänge oder länger
  - Knüppel, Schub- und Stechwaffen (wie Messer, Schlagringe und Schwerter)
  - Messingschnallen
  - Munition
  - Ninjasterne
  - Nuklearwaffen
  - Pfefferspray
  - Pfeile und Bogen
  - Schlagseile
  - Schlagstöcke
  - Softair-Ausrüstung
  - Spielzeugwaffen und Waffenattrappen
  - Verteidigungssprays
- Folgende Drogen sind absolut verboten und dürfen weder ein- noch ausgeführt werden:
  - Barbiturate und Opiate
  - Haschisch
  - Heroin
  - Kokain
  - Medikamente mit Inhaltsstoffen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen
  - Vorprodukte oder Rohstoffe, aus denen Drogen produziert werden können
- Grundsätzlich ist die Einfuhr von Pflanzen und Tieren strengen Richtlinien unterworfen, aber durchaus möglich.
- Lebensmittel dürfen für den Privatgebrauch mitgebracht werden, müssen aber EU-Erzeugnisse sein. Andernfalls werden Gesundheitszertifikate für den Grenzübergang notwendig.
- Personen unter 18 Jahren dürfen weder Alkohol noch Tabakwaren mitführen.

- **Personen ab 18 Jahren dürfen mitführen:**
  - 110 Liter Bier
  - 90 Liter Wein, davon höchstens 60 Liter Schaumwein
  - 20 Liter angereicherter Wein, wie Sherry oder Portwein bis 22%vol.Alkohol
  - 10 Liter Spirituosen, wie Whisky, Cognac, Gin über 22%vol.Alkohol
  - 800 Zigaretten
  - 400 Zigarillos (Zigarren mit einem maximalen Gewicht von 3 Gramm pro Stück)
  - 200 Zigarren
  - 1 Kilogramm Rauchtabak (Wasserpfeifentabak ist ebenfalls enthalten)
  
- Geld darf bis zu einem Höchstwert von 7.000,-- € [Frankreich] und 7.500,-- € [Spanien] ein- und ausgeführt werden ohne es deklarieren zu müssen.

**Der Einreisevorgang:**

- Es gibt keinen, außer den coronabedingten Umständen!